

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



56. Jahrgang, Nummer 21

Donnerstag, 22. Mai 2025

Einzelpreis 1,15 €

Hock Musikverein BAD BOLL

HIMMELFAHRTSHOCK IM SCHULPARK

ab 11:00 Uhr
an der Schule Bad Boll

Musik

- ♪ Musikverein Schlat
- ♪ Jugendkapelle Bad Boll
- ♪ Musikverein Deggingen

Essen & Getränke
Fassbier | Grillwurst
Schnitzel | Pommes
Heringswecken
Käsewecken
Kaffee & Kuchen ...



25.05.2025

SAVE THE DATE


Jubiläumsmarktplatz in der
Sillerhalle

Kinderkrippe präsentiert von
Hattenhofen

und **750**
Jahre GEMEINDE HATTENHOFEN
1225 - 2025

für die Gemeinde - mit der Gemeinde

von 12.00 bis
16.00 Uhr



Einlass für Verkäufer zum Aufbau ab 10.00 Uhr, pro Tisch (2mtr.) 8,00 €
keine Voranmeldung, keine Reservierung
Der Erlös aus der Tischmiete kommt den kleinen Strolchen zugute.

© Mr. Hock, die Bildrechte Deutsche v. 2025

Musikverein HATTENHOFEN E. V.
lädt ein zum

Himmelfahrts- Hock

in
Hattenhofen

am
Waaghäusle



ab 10.00 Uhr

Musik und gute Laune mit
Musikverein Jesingen
Musikverein Heiningen-Eschenbach

Café-Tribüne

themenabend

Nicht allein gelassen -

Der ambulante ErwachsenenHospizdienst stellt sich vor

Ein Themenabend über

Begleitung
schwerstkranker
und sterbender
Menschen

Begleitung
von Menschen
in Trauer



Birgit Göser* berichtet und
beantwortet anschließend
gerne alle Nachfragen.

*Leitende Koordinatorin der
Hospizbewegung Kreis Göppingen -
Ambulante Dienste für Erwachsene e.V.

Der Eintritt ist frei - Wir bitten um eine Spende für die Arbeit des
ambulanten ErwachsenenHospizdienstes

SAMSTAG 24. Mai 19 Uhr



's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	27
Gemeinde Gammelshausen	37
Gemeinde Hattenhofen	40
Gemeinde Zell u. A.	49



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll Bericht aus der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2025

Seit der Gründung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Raum Bad Boll im Jahr 1970 arbeiten die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. eng zusammen. Der Verband übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben und koordiniert gemeinschaftliche Projekte der sechs Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung, bestehend aus den sechs Bürgermeister/innen sowie jeweils zwei Mitgliedern der örtlichen Gemeinderäte, tagt zweimal jährlich.

Am 14. Mai 2025 befasste sich die Verbandsversammlung mit folgenden Schwerpunkten:

Interkommunale Starkregenrisikomanagementplanung

Frau Kristin Dank vom Landratsamt Göppingen (Untere Wasserbehörde) informierte die Verbandsmitglieder über die Vorteile eines interkommunalen Starkregenrisikomanagements.

In den vergangenen Jahren kam es auch in Baden-Württemberg vermehrt zu Überflutungen durch lokale Starkregenereignisse – zuletzt im Mai/Juni 2024, bei denen auch Gemeinden des Verbandsgebiets betroffen waren. Aufgrund des Klimawandels ist künftig mit einer Zunahme solcher Extremwetterereignisse zu rechnen.

Im Gegensatz zu klassischen Hochwassern, die durch über die Ufer tretende Gewässer entstehen, handelt es sich bei Starkregen um plötzlich einsetzende, lokal begrenzte und sehr intensive Niederschläge. Besonders in Regionen mit starkem Gefälle kann es zu sogenannten Sturzfluten mit hoher Zerstörungskraft kommen.

Das Land Baden-Württemberg stellt den Kommunen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um ein Starkregenrisikomanagement-Konzept zu erarbeiten. Mithilfe von Starkregengefahrenkarten kann ermittelt werden, wo sich bei Starkregenereignissen Oberflächenwasser sammelt. Darauf aufbauend lassen sich gezielte Maßnahmen entwickeln, um potenzielle Schäden – insbesondere an öffentlicher Infrastruktur – zu vermeiden oder zu minimieren. Nähere Informationen finden sich im Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ der LUBW. Die Erstellung solcher Konzepte wird derzeit mit 70 % über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft des Landes unterstützt. Die Gemeinde Gammelshausen hatte bereits im Juni 2024 gemeinsam mit den Gemeinden Heiningen, Eschenbach und Schlat einen Förderantrag gestellt.

Am 18. Februar 2025 beschloss der Verwaltungsrat, auch für die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Hattenhofen und Zell u. A. ein gemeinsames interkommunales Starkregenrisikomanagement anzugehen. Drei Ingenieurbüros wurden um Angebote gebeten. Das wirtschaftlichste Angebot legte das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart mit einer Summe von 119.861,56 €

vor. Bei positiver Förderzusage würde das Land 83.903,09 € übernehmen, der Eigenanteil der beteiligten Gemeinden läge bei 35.958,47 €.

Die Verbandsversammlung fasste daraufhin am 14. März 2025 den Grundsatzbeschluss, ein interkommunales Starkregenrisikomanagement-Konzept für die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Hattenhofen und Zell u. A. zu erstellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Förderantrag zu stellen und nach Bewilligung den Auftrag an das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH zu vergeben. Bei der Erstellung des Konzeptes wird das Fachwissen und die Erfahrungswerte lokaler Vertreter der Gemeinden (Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Bauhof, Firmen) mit einbezogen. Nach Fertigstellung des Starkregenrisikokonzeptes ist eine Bürgerveranstaltung geplant, in welcher sich jeder Bürger informieren kann, wie er seine Gebäude und Flächen bestmöglichst absichert.

Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll für das Jahr 2024

Die Ergebnisrechnung ist mit einem Volumen von 1.748.020,30 € an ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen. Im laufenden Betrieb ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellte Betriebskostenumlagen:

Gemeinde	Einwohner zum 30. Juni 2023	Umlage in %	Umlage lt. Ansatz 2024	Umlage lt. Abrechnung 2024	Differenz
Aichelberg	1.312	8,10 %	82.620,- €	74.852,12 €	7.767,88 €
Bad Boll	5.157	32,82 %	327.216,- €	294.216,77 €	32.999,23 €
Dürnau	2.194	13,54 %	136.986,- €	125.171,92 €	11.814,08 €
Gammelshausen	1.497	9,24 %	93.840,- €	85.406,73 €	8.433,27 €
Hattenhofen	2.919	18,01 %	182.988,- €	166.534,56 €	16.453,44 €
Zell u. A.	3.126	19,29 %	196.350,- €	178.344,31 €	18.005,69 €
Summen	16.205	100,00 %	1.020.000,- €	924.526,41 €	95.473,59 €

Die Umlagen zeigen, dass der Ergebnishaushalt entsprechend der Planung umgesetzt wurde. Im investiven Bereich ergeben sich für die Verbandsgemeinden nachfolgend dargestellte Vermögensumlagen:

Gemeinde	Umlage lt. Ansatz 2024	Umlage lt. Abrechnung 2024	Differenz
Aichelberg	3.240 €	636,01 €	2.603,99 €
Bad Boll	12.832 €	2.513,43 €	10.318,57 €
Dürnau	5.372 €	1.054,53 €	4.317,47 €
Gammelshausen	3.680 €	707,47 €	2.972,53 €
Hattenhofen	7.176 €	1.425,14 €	5.750,86 €
Zell u. A.	7.700 €	1.515,44 €	6.184,56 €
Summen	40.000,-	7.852,02 €	32.147,98 €

Die Vermögensumlage im Finanzhaushalt investiv bleibt deutlich unter den Planansätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2024 geplanten Beschaffungen in großen Teilen ins Jahr 2025 verschoben wurden. Die Finanzmittel für die Beschaffungen wurden im Jahr 2025 neu veranschlagt, sodass keine Ermächtigungsübertragungen zu bilden sind.

Der Zahlungsmittelbestand (Kontostand) betrug zum 1. Januar 2024 96.385,27 €. Im Haushaltsjahr 2024 ergab sich ein Zahlungsmittelabgang von 63.575,31 € sodass der Zahlungsmittelbestand auf Jahresende 2024 bei 32.809,96 € lag.

Der Schuldenstand des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll betrug auf 1. Januar 2024 169.884,- € . Kreditaufnahmen wurden im vergangenen Jahr keine getätigt. Planmäßig getilgt wurden 17.424,00 €, sodass die tatsächliche Verschuldung auf 31. Dezember 2024 bei 152.460,- € zu liegen kam. Gerechnet mit einer Einwohnerzahl von etwa 16.000 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 10 €/Einwohner.

Spendenbericht 2024 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll

Im Jahr 2024 gingen insgesamt 1.990,40 € an Spenden für das Bürgerauto LORENZ ein. Die Mitgliedsgemeinden danken allen Fahrgästen herzlich für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern, die den Betrieb des Bürgerautos mit großem Engagement ermöglichen.

Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 14. Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll festgestellt. Gem. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2024 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 23. Mai 2025 bis einschließlich Dienstag, 3. Juni 2025 während der Dienststunden öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Abschlusssummen fest:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.748.020,30
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.748.020,30
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.693.554,56
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.741.424,15
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-47.869,59
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.852,02
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.852,02
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-47.869,59
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.424,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-17.424,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-65.293,59

2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.718,28
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	96.385,27
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-63.575,31
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	32.809,96
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	43.796,57
3.2 Sachvermögen	430.153,26
3.3 Finanzvermögen	90.807,01
3.4 Abgrenzungsposten	25.338,94
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	590.095,78
3.7 Basiskapital	0,00
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	156.602,26
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	287.267,57
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	590.095,78

Bad Boll, 19. Mai 2025

Flik
Verbandsvorsitzender

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG
BAD BOLL
DÜRENAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U.A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:
Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Öffnungszeiten:

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr**
- **Mittwoch: 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr**

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:

Patientenaufnahme und Information von
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen:
<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxisfinden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Bereitschaftsdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer:
Notfalldienstnummer: 01801 116 116
(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288



Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen und Geislingen

Bereitschaftspraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Bereitschaftspraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 24. Mai 2025

Bless You Apotheke am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 6528840

Sonntag, 25. Mai 2025

Sonnen-Apotheke
Stuttgarter Straße 1
73054 Eisligen/Fils
Telefon 07161 815073

Donnerstag, 29. Mai 2025

Hirsch-Apotheke
Hirschplatz 2
73035 Faurndau
Telefon 07161 910300

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

*Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung*



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	2. 6. 25	22. 5. 25 30. 5. 25 (Freitag)
Hattenhofen Zell u. A.	4. 6. 25	



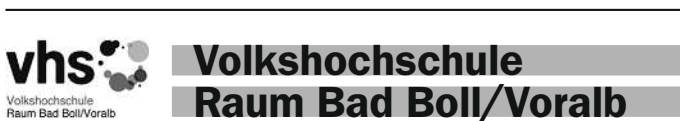
**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	31. 5. 25 (Samstag)	2. 6. 25	Bitte Gelbe Säcke frühstens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		2. 6. 25	
Dürnau	6. 6. 25	4. 6. 25	
Gammelshausen			
Hattenhofen	10. 6. 25	2. 6. 25	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

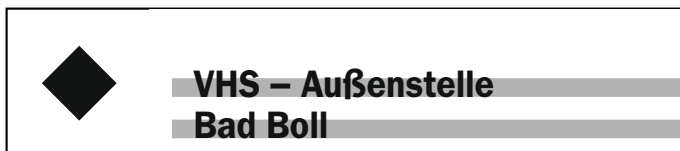


Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll bleibt am Freitag, 30. Mai 2025, geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll



Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de





Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Pflanzen singen hören

Dozentin: Cassis B. Staudt
Klangkünstlerin Cassis B. Staudt nutzt Biodatensonifikation, um Pflanzen zum Klingen zu bringen. Wir hören live zu, wie sie auf uns reagieren. Bei gutem Wetter erkunden wir die Natur und lauschen den Pflanzen. Bei Regen gibt es ein Pflanzenkonzert. Bringt eigene Pflanzen mit, für Kaffee, Kuchen und Diskussionen über Pflanzen und Klima ist gesorgt.
Kurs: 2511040201, Gebühr: 33,00 Euro
Sonntag, 25. Mai 2025, 13.00 – 16.00 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Endlich wieder besser schlafen – tief und erholsam

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Schlaflos? Erholung ist essenziell, doch oft schwer zu finden. Guter Schlaf stärkt Konzentration, Energie und Wohlbefinden.

Bitte beachten: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke, Yogamatte und Kissen mitbringen.

Kurs: 2513010204, Gebühr: 27,00 Euro
Sonntag, 25. Mai 2025, 9.30 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Künstliche Intelligenz (KI) gekonnt in Alltag und Beruf einsetzen – ONLINE

Dozent: Robin Weniger
Entdecke die praktische Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) wie ChatGPT im Alltag und Beruf.

Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie kurz vor dem Kurs mit separater E-Mail.

Kurs: 2515010203, Gebühr: 20,00 Euro
Montag, 26. Mai 2025, 15.30 – 17.00 Uhr
Online-Veranstaltung

Rosenführung

Dozent: Wolfgang Jurisch, Gärtnermeister
Sie erhalten viele Tipps zur Pflege, zum Rückschnitt und zur Veredelung sowie Anregungen zur Sortenauswahl, zum Düngen und über die richtige Schädlingsbekämpfung.

Bitte beachten: TREFFPUNKT: Rosengarten Jurisch, Zum Hasenwäldle, 73240 Wendlingen. Koordinaten: 48.66178, 9.37927

Nicht in die Wiesen fahren und im umliegenden Wohngebiet parken, nach ca. 100 m auf dem Feldweg erreichen Sie das Gartentor der Anlage.

Kurs: 2512100204, Gebühr: 9,00 Euro
Freitag, 6. Juni 2025, 17.00 – 18.30 Uhr



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Freie Plätze:

2512070305

Acrylmalen

Samstag, 28. Juni 2025, 14.00 – 18.00 Uhr – Gebühr: 30 Euro

2512070306

Acrylmalen

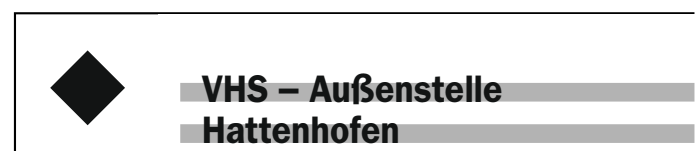
Samstag, 12. Juli 2025, 14.00 – 18.00 Uhr – Gebühr: 30 Euro

2513060304

Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50 plus

Freitag, 27. Juni 2025, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr: 42 Euro

Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter: www.vhsraumbadbollvoralb.de



Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
 Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
 E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
 Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:**Naturseife selbst herstellen**

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin
 Kurs: 2513040501, Gebühr: 17,00 Euro
 Mittwoch, 16. Juli 2025, 18.00 – 21.00 Uhr
 Grundschule, Werkraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Bildcollagen Workshop

Dozentin: Nadine Kingeter
 Kurs: 2511060505, Gebühr: 14,00 Euro
 Samstag, 19. Juli 2025, 14.00 – 17.00 Uhr
 Treffpunkt wird bekannt gegeben in Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
 Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
 Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
 Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze.
 Kursort, soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/online-angebote>

2511096695**Eseltrekking**

Eseltrekking Zachersmühle
 Beginn: Freitag, 23. Mai 2025, 15:00-18.00 Uhr, 1 Termin.
 Treffpunkt: Zachersmühle, Adelberg
 Gebühr: 26,00 € (für 2 Personen bzw. 1 Esel)
 Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2511096695>

2513016605**Feldenkrais – Workshop**

Andrea Maier
 Beginn: Samstag, 24. Mai 2025, 14.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin.
 Gebühr: 42,00 €
 Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2513016605>

2513016622**Breathwork – eine intensive und transformierende Atemreise**

Jens Czechitzky
 Beginn: Dienstag, 3. Juni 2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.
 Gebühr: 20,00 €
 Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2513016622>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
 Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77
 E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
 Di. 16.00 – 18.00 Uhr
 Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

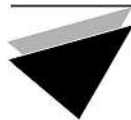
Rückbildung (mit Kind)**Dozentin: Petra Scheuermann, Hebamme**

Bitte beachten: teilgenommene Stunden werden von der Krankenversicherung erstattet. Bitte die Versicherungskarte zu Beginn des Kurses mitbringen.

Kurs: 2513030715, Gebühr: 78,00 Euro

Freitag, ab 23. Mai 2025, 10.15 – 11.30 Uhr, 7 Termine
 Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



Sonstige Mitteilungen

STADTRADELN vom 14. Juni bis 4. Juli 2025

Ab dem 14. Juni 2025 ist der GVV Raum Bad Boll wieder beim Stadtradeln dabei.

Anmeldungen für Radelnde möglich unter www.stadtradeln.de/registrieren – in der Suchfunktion bitte das Team Gemeindeverband Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen eingeben.

Im GVV Raum Bad Boll geht es gemeinsam mit dem Landkreis Göppingen ab dem 14. Juni bis zum 4. Juli wieder beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist.

Das Ziel der Aktion: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere wie jedes Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommunen noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und künftig innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.

Aktuell sind bereits sechs Teams registriert. Sie gehören keinem bestimmten Team an? Dann starten Sie gerne unter unserem offenen Team „GVV Raum Bad Boll“.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Redaktionsschluss: Montag, 8 Uhr



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.
Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr
Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.
Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Bitte mitbringen: Hausschuhe oder rutschfeste Socken

28. Mai 2025 – Corinna und Hündin Emily im Familientreff Hundegestütztes Coaching für Eltern – wie gehe ich mit meinem Kind um, wenn es um Kontakt mit einem Hund geht?

Was kann ich tun, wenn ich selbst Angst oder Unsicherheiten Hunden gegenüber habe? Wie gehe ich auf einen fremden Hund zu? Wie schütze ich mein Kind und lasse es dennoch frei erkunden, wie viel Kontakt es möchte? Welche Signale sendet ein Hund, wenn er etwas nicht möchte/doch will? Diese und alle anderen eure Fragen beantwortet euch heute gerne Corinna Standke, Osteopathie- und Tierheilpraktikerin und Coaching und macht kleine Übungen und Spiele mit dem Hund.

Wir freuen uns über euren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

Telefon 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

Göppinger Familientreffs



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Bauer Town Cityfahrrad, Modell City Bike mit viel Zubehör, tiefer Einstieg, Rücktrittbremse, 2 Handbremsen, gebraucht | Quadrat Hifi-Anlage, Modell MC 5010 RC, Technik aus Deutschland, CD, Tuner, Doppel Kassettendeck, Verstärker, Equalizer, Fernbedienung, Antennenkabel, Farbe schwarz, gebraucht | Telefon 0171 6304746

Kinderwagen von Gesslein | Dreirad | Telefon 14223

Hartschalenkoffer, goldfarben, 4 Rollen, 70 x 50 x 30, fast neu Ziehkoffer schwarz, fester Stoff, 2 Rollen, 60 x 40 x 24, gut erhalten Telefon 015112241352
2 Kindermatratzen 90 x 200 cm für Kinder bis ca. 60 kg, Bezug abziehbar und mit 60° C waschbar Telefon 01753487975
Leitzordner div. Farben versch. Klarsichthüllen Telefon 01711609172
Lattenrost aus Metall, elektrisch verstellbar. Fernbedienung ist vorhanden. Maße: 100 cm x 200 cm Telefon 14037
Federballspiel (zwei Schläger u. ein Ball) ReMed-Atemmaske „Mirage Quattro“ neu Telefon 2150
Massiver Couchtisch Buche 77 x 77 x 50 (Zustand gebraucht) Telefon 130503
Gut erhaltene Pendelleuchte Modell Perga Altmessing, flacher massiver Glaslampenschirm, Durchmesser ca. 50 cm, 150 W Telefon 14011 ab 17 Uhr
2 weiße Blumentöpfe schwer Ø 30 Höhe 25 und 28/22 cm Telefon 148215
Neue Elektrokabel Telefon 2364
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-60 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt). Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Forstrevier Bad Boll

Fortbildung für den Privatwald im Forstrevier Bad Boll

Thema: Die Eiche – von der Pflanzung bis zur Erstdurchforstung. Verschiedene Pflegemaßnahmen zur Förderung qualitativer Eichenmischwaldbeständen.

Treffpunkt: Gammelshausen, am Wanderparkplatz Galgenbuckel oberhalb der ehem. Deponie

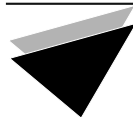
Wann: **Freitag, 27. Juni 2025, 14 – ca. 16 Uhr**

Durchführung: Revierleiter Simon Zoller

Kosten: kostenfrei

Anmeldung: Forstamt Göppingen (07161 202-2401 oder forstamt@lkgp.de)

Details unter: www.lkgp.de/termine-forstamt



Schulen/Kindergärten



Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

„Jugend trainiert für Olympia – Fußball“ in Salach

Mit 12 Jungs aus den Klassen 3 und 4 der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule sind wir nach Salach zum Fußballturnier „Jugend trainiert für Olympia“ gereist. Die Vorfreude, die Motivation

und auch die Aufregung waren groß, denn wir wollten unser Bestes geben und zeigen, was wir können.

Im ersten Spiel waren wir sehr souverän und gewannen gegen Süßen mit 6:0 Toren. Das zweite Spiel gegen Gingen verlief ebenfalls super und wir konnten mit 5:0 gewinnen. Unsere Mannschaft spielte immer besser zusammen und zeigte tolle Leistungen. Auch im dritten Spiel gegen die Hainerschule Faurndau waren wir erfolgreich und gewannen 3:0.

Das letzte Spiel der Hauptrunde war nun spannend. Wir trafen auf die Schillerschule Faurndau, die ebenfalls ungeschlagen war. Nur der Sieger würde ins Halbfinale kommen. Das Spiel startete auf Augenhöhe, doch Faurndau erzielte das erste Tor. Einige Chancen endeten leider torlos und wir konnten den Anschluss nicht schaffen. Es folgten anschließend noch das zweite und dritte Tor und das Spiel ging mit 3:0 verloren. Der Frust war unübersehbar.

Am Ende landeten wir auf einem guten zweiten Platz der Hauptrunde und wir sind sehr stolz auf die tollen Leistungen und den Teamgeist unserer Jungs. Es war ein sehr schöner Tag und mit Sicherheit war dies nicht unser letztes Turnier auf dem Kunstrasenplatz in Salach.



Foto: Biadatz

Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Passt mal auf!

Es ist ganz leicht, jemandem eine **Freude** zu bereiten.

WIE? 1 Stunde Zeit?

WAS? Besuch und/oder Spaziergang im Altenheim

WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, eine/n Bewohner/in an die frische Luft zu begleiten.

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift, Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte Telefon 07164 809-100



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
 Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Am Brückentag, 30. Mai 2025 bleibt das Rathaus geschlossen.



Kuchenspenden für unser Jubiläumswochenende

Die Landfrauen benötigen Ihre Unterstützung, backen Sie für uns Ihren Lieblingkuchen!

Für unser Jubiläumswochenende benötigen wir Ihre Mithilfe am Samstag, 12. und Sonntag, 13. Juli 2025.

Sie dürfen Ihre Kuchenspende an beiden Tagen ab 9.00 Uhr vor Ort abgeben.

Wir bedanken uns schon jetzt ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Welchen Kuchen/Torte Sie für welchen Tag backen, dürfen Sie gerne im Rathaus melden.

gemeinde@duernau.de oder Telefon 07164 9101012



DÜRNAU ROCKT – Freitag, 11. Juli 2025

GOOD NEWS Rockband

Vorverkauf ist gestartet, Karten im Rathaus erhältlich! 8 Euro pro Karte.

Einlass ab 18 Jahren, Beginn 20 Uhr – Festzelt am Sportgelände Dürnau.

Standesamtliche Mitteilungen

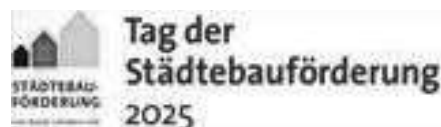


Eheschließung:

17. Mai 2025 Elke Anna Marie Frank-Huber, geb. Frank
 und Tobias Frank-Huber, geb. Huber

Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles Gute für die gemeinsame Zukunft!

Für Freitag, 23. Mai 2025, wurde die Beflaggung der Dienstgebäude angeordnet. Grund ist der Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes.



Einladung zur Vernissage: Erfolge der Sanierung in Dürnau

Seit über 30 Jahre hat die Gemeinde Dürnau im Rahmen der drei Sanierungsgebiete erfolgreich Sanierungsmaßnahmen realisiert. Zahlreiche kommunale und private Maßnahmen wurden mit den Mitteln aus der Städtebauförderung unterstützt. In diesem Zusammenhang lädt die Gemeinde Dürnau alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer

Vernissage

am Donnerstag, 22. Mai 2025 um 17.30 Uhr

nach **Dürnau** in den Sitzungssaal im **Rathaus**, Hauptstraße 16 ein und freut sich über eine rege Teilnahme.

Die Vernissage bietet einen Rückblick auf die durchgeführten Maßnahmen und stellt die Erfolge der drei Sanierungsgebiete in den Mittelpunkt. Anhand einer beeindruckenden Fotoausstellung können Sie die Veränderungen und Entwicklungen der letzten Jahre hautnah erleben.

Aktuell läuft der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ bis zum 30. April 2026. Somit stehen noch ein Jahr lang Fördermittel zur Verfügung. Der Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt entscheidend auch von der Beteiligung der Eigentümer ab. Daher werden bei der Veranstaltung die Fördermöglichkeiten für Eigentümerinnen und Eigentümer vorgestellt, die Interesse an einer privaten Modernisierungs- oder Abbruchmaßnahme haben.

Nutzen Sie diese wunderbare Gelegenheit, die Fortschritte zu würdigen und zu sehen, wie sich die Ortsmitte durch die zahlreichen Sanierungsmaßnahmen verändert hat.

Informieren Sie sich über die Fördermöglichkeiten für Ihre privaten Vorhaben. Begleitet wird die Vernissage vom Sanierungsbetreuer, der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Vernissage willkommen zu heißen!

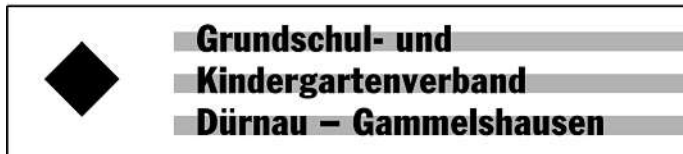


wüstenrot
Haus- und Städtebau

Kehrmaschine/Straßenreinigung

Am Dienstag, 27. Mai 2025 werden die Ortsstraßen unserer Gemeinde mit der Straßenkehrmaschine befahren und gereinigt, ebenso die Gehwege.

Es wäre wünschenswert, wenn an diesem Tag Fahrzeuge aller Art – falls irgend möglich – nicht am Straßenrand abgestellt wären, damit Kehrmaschine möglichst ungehindert eingesetzt werden kann. Vielen Dank!



Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau – Gammelshausen

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13. Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 des Grundschul- und Kindergartenverbands festgestellt. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2024 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 23. Mai 2025 bis einschließlich Mittwoch, 4. Juni 2025 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Dürnau aus.

Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Werten fest:

Feststellungsbeschluss

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	2.832.704,12 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 2.832.704,12 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.580.536,97 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.663.301,06 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 82.764,09 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	217.565,62 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 62.400,89 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	155.164,73 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	72.400,64 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	72.400,64 €

2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	249,22 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	43.849,90 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	72.649,86 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	116.499,76 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	4.947.574,31 €
3.3 Finanzvermögen	177.852,67 €
3.4 Abgrenzungsposten	16.910,99 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.142.337,97 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	4.936.060,35 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	122.395,25 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	83.882,37 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.142.337,97 €

Dürnau, 22. Mai 2025

Wagner
Verbandsvorsitzender

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Verbandsversammlung am 13. Mai 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- Der Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen betreibt das Kinderhaus „Haus der kleinen Füße“ als öffentliche Einrichtung.
- Zur teilweisen Deckung des Aufwands werden für die Benutzung der Einrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

- Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 8.00 – 12.30 Uhr an 3 Tagen (13,5 Std./Woche) oder 5 Tagen (22,5 Std./Woche) in der Woche.
- Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr an 3 Tagen (18 Std./Woche) oder 5 Tagen (30 Std./Woche) in der Woche.
- Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr an 3 Tagen (21 Std./Woche) oder 5 Tagen (35 Std./Woche) in der Woche.
- Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr (30 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt.
- Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr (35 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt.

6. Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis 15 Uhr:

Einrichtungen mit einer Betreuung von 8 Stunden an vier Tagen in der Woche. Am Freitag findet die Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr statt (insgesamt 39 Std./Woche) für über 2-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (altersgemischt). Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, die in altersgemischten Gruppen betreut werden, wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.

7. Ferienbetreuung vom Kindergarten:

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung vom Kindergarten werden wöchentlich pauschal 80,00 Euro erhoben.

§ 3 Beginn und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtungen. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.
- Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.
- Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.
- Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet,
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 4 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Einrichtung tatsächlich besucht wird.
- Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wurde.
- Gebührenschuldner sind die Eltern sowie die Sorgeberechtigten, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
- Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Gebührenschild und Fälligkeit

- Die Gebührenschild entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Angefangene Monate sind voll zu bezahlen.
- Die Gebühren sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu entrichten. Bei der Neuanmeldung des Kindes wird die Benutzungsgebühr mit dem Tag der angemeldeten Aufnahme fällig.
- Bei Zahlungsverzug von zwei aufeinanderfolgenden Monaten, kann der Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem darauffolgenden Monat erfolgen.
- Bei Vollendung des dritten Lebensjahres wird ab dem Folgemonat in jedem Falle und unabhängig vom Besuch der jeweiligen Gruppe die Gebühr für über 3-jährige Kinder berechnet.
- Da die Benutzungsgebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung darstellt, ist sie für die gesamten 12 Monate des Kindergartenjahres zu entrichten. Die Gebühr ist somit auch während der Ferien, bei vorübergehender behördlicher Schließung, vorübergehendem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu bezahlen. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht daher unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird.

§ 6 Gebührensätze

- Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder in der Familie, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Als Kinder einer Familie zählen nur diejenigen Kinder, die im Haushalt des Gebührensschuldners leben. Besteht für ein Elternteil Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, die nicht im Haushalt leben, so kann dies auf Nachweis angerechnet werden. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr nach Mitteilung ab dem Folgemonat neu festgesetzt.

2. Höhe der Gebühren im Einzelnen

- Kinderkrippengruppen für unter 3-jährige Kinder**
 - Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (4,5 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 1 Benutzungsgebührensatzung**

Besuch von 5 Tagen die Woche	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	353,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	262,00 €
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	177,00 €
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	70,00 €
 - Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (4,5 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 1 Benutzungsgebührensatzung**

Besuch von 3 Tagen die Woche	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	212,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	157,00 €
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	106,00 €
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	42,00 €
 - Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 2 Benutzungsgebührensatzung**

Besuch von 5 Tagen die Woche	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	471,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	350,00 €
Für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	236,00 €
Für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	93,00 €
 - Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 2 Benutzungsgebührensatzung**

Besuch von 3 Tagen die Woche	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren:	283,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	210,00 €
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	142,00 €
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	56,00 €
 - Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 3 Benutzungsgebührensatzung**

Besuch von 5 Tagen die Woche	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	550,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	408,00 €
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	275,00 €
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	109,00 €

- 1.6. Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 3 Benutzungsgebührensatzung
- Besuch von 3 Tagen die Woche** **2025/2026**
- | | |
|---|-----------------|
| für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 330,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 245,00 € |
| für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren | 165,00 € |
| für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 65,00 € |
2. **Benutzungsgebühren für über 3-jährige Kinder**
- 2.1 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für über 3-jährige Kinder (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 4 Benutzungsgebührensatzung
- Besuch von 5 Tagen die Woche** **2025/2026**
- | | |
|---|-----------------|
| für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 183,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 141,00 € |
| für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren | 97,00 € |
| für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 32,00 € |
- 2.2 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für über 3-jährige Kinder (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 5 Benutzungsgebührensatzung
- Besuch von 5 Tagen die Woche** **2025/2026**
- | | |
|---|-----------------|
| für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 199,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 154,00 € |
| für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren | 105,00 € |
| für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 35,00 € |
- 2.3 Kindergarten mit Ganztagesgruppe für über 3-jährige Kinder bis 15 Uhr gemäß § 2 Nr. 6 Benutzungsgebührensatzung
- Besuch von 5 Tagen die Woche** **2025/2026**
- | | |
|---|-----------------|
| für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 215,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 166,00 € |
| für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren | 113,00 € |
| für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 38,00 € |

3. Ferienbetreuung vom Kindergarten

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung vom Kindergarten werden wöchentlich pauschal 80,00 Euro erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, den 13. Mai 2025

Markus Wagner
Bürgermeister

Grundschul- und kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Grundschule des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau – Gammelshausen (Schulkindbetreuungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau- Gammelshausen (GKV) am 13. Mai 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Benutzungsverhältnis

1. Der Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau- Gammelshausen (GKV) richtet folgende Betreuungsangebote als öffentliche Einrichtungen an der Grundschule des Verbandes ein:
 - 1.1. **Randzeitenbetreuung** an Schultagen vor dem Unterricht 7.00 Uhr – Unterrichtsbeginn
 - 1.2. **Ferienbetreuung** nach vom GKV festgelegten Ferienwochen/Brückentagen jeweils Mo bis Fr: 7.00 bis 14.00 Uhr. An Feiertagen findet keine Betreuung statt.
2. Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist freiwillig. Das Betreuungsangebot steht den an der Grundschule des Verbandes unterrichteten, schulpflichtigen Kinder der Klassenstufen 1 – 4 (Schulanfänger ab 1. 9.) zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt durch die Verbandsverwaltung.
3. Während der Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Schulunterricht, Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung erfolgen nicht.

§ 2 Elternbeiträge

Die genannten Elternbeiträge stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar.

1. Randzeitenbetreuung:
 - 1.1. Für die Teilnahme erhebt der GKV von der bzw. den sorgeberechtigte/n Person/en eine Betreuungsgebühr. Grundsätzlich werden die vollen Elternbeiträge für jeden angefangenen Monat erhoben.
 - 1.2. Der monatliche Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Der August ist nicht kündbar.
 - 1.3. Die Benutzungsgebühren werden jeweils zum 1. des Monats im Voraus erhoben und sind sofort fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung des Betreuungszeitraums im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Schulschließung, Krankheit oder Fernbleiben des Kindes.
 - 1.4. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung ist erforderlich.
 - 1.5. **Der Elternbeitrag beträgt für die Randzeitenbetreuung: 40 €/Monat**
2. Ferienbetreuung:
 - 2.1. Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden Elternbeiträge nach Anzahl der Betreuungstage der gebuchten Ferienwoche erhoben. Die Betreuung ist nur wochenweise buchbar.
 - 2.2. Die Benutzungsgebühren werden jeweils zum 1. des Betreuungsmonats im Voraus erhoben und sind sofort fällig. Dies gilt auch bei Unterbrechung durch Krankheit oder Fernbleiben des Kindes.
 - 2.3. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung ist erforderlich.

- 2.4. **Der Elternbeitrag beträgt für die gebuchte Ferienwoche des Kindes 10 €/ Betreuungstag.**
- 2.5. Der Elternbeitrag für die Teilnahme am optionalen, (nicht verlässlich angebotenen) warmen Mittagessen in der Mensa wird bei Inanspruchnahme tageweise separat erhoben. Die Höhe richtet sich nach den aktuellen Menükosten des Caterers.

§ 3 An- und Abmeldung

1. Die Anmeldung eines Kindes zur Randzeiten- und Ferienbetreuung muss jeweils schriftlich bei der Schulkindbetreuung/Verbandsverwaltung durch die sorgeberechtigte/n Person/en mittels Anmeldeformular erfolgen.
- 1.1. **Randzeitenbetreuung**
Die *Anmeldung* eines Kindes zur Randzeitenbetreuung ist für die Dauer eines Schulhalbjahres jeweils zum 1. September bzw. 1. März möglich. Sie ist nicht für einzelne Wochentage buchbar. Erfolgt keine Abmeldung, wird die Randzeitenbetreuung automatisch fortgeführt.
Abmeldungen werden zum Schulhalbjahr 28. Februar oder 31. August entgegengenommen.
Die Abmeldung eines Kindes erfolgt mit Übergang in die weiterführende Schule zum Ende des jeweiligen Schuljahres automatisch.
In Ausnahmefällen kann eine Abmeldung aus einem wichtigen Grund (z. Bsp. Wegzug) mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats erfolgen. Der August ist nicht kündbar.
- 1.2. **Ferienbetreuung**
Die *Anmeldung* zur Ferienbetreuung erfolgt auf Basis des vom GKV festgelegten Ferienplans in der ersten Hälfte des Schuljahres für das folgende Kalenderjahr. Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldeeingang. Restplätze werden vor den jeweiligen Ferien ausgeschrieben und können kurzfristig gebucht werden.
Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich, sofern sie nicht vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienwoche schriftlich von den Sorgeberechtigten widerrufen wird. Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Ausgenommen davon sind angebotene Brückentage.

§ 4 Krankheitsfall

- Die Teilnahme an der Betreuung ist ausgeschlossen, wenn
1. das Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen darf bzw. dürfte,
 2. das Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit bei sich oder in der Familie wieder an der Betreuung teilnehmen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 5 Ausschluss

- Die Verbandsverwaltung kann ein Kind von der Betreuung ausschließen, wenn
1. ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig nicht an der Betreuung teilgenommen hat;
 2. ein Kind die Arbeit in der Betreuungsgruppe durch sein Verhalten nachhaltig stört;
 3. der Elternbeitrag trotz Mahnung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht bezahlt wurde.

§ 6 Versicherung/Haftung

1. Der Besuch der Betreuung der Randzeitenbetreuung fällt unter den gesetzlichen Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung (UKBW). Hiervon wird auch der unmittelbare Weg zur und von der Betreuung erfasst.
Für die Ferienbetreuung besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die UKBW. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Interesse privat ein entsprechender Versicherungsschutz abgeschlossen werden sollte.
2. Die Aufsicht der Betreuungsperson/en beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Ver-

lassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem festgelegten Betreuungsende.

3. Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Datenverarbeitung

1. Der GKV darf die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und weiterverarbeiten. Mit Anmeldung stimmen die Sorgeberechtigten der Erhebung und Weiterverarbeitung dieser Daten ausdrücklich zu.
2. Der GKV ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen zu führen. Die Sorgeberechtigten stimmen der Erhebung, Verwendung und Weiterverarbeitung dieser Daten zum Zweck der Abgabenerhebung ausdrücklich zu.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, den 13. Mai 2025

Markus Wagner
Verbandsvorsitzender



Haus der kleinen Füße



Der Sommer rückt immer näher und draußen wird es wärmer. Wir genießen die Zeit in unserem Garten und holen die Seifenblasen-Maschine heraus.

